

§ 1 Geltungsbereich

Alle Leistungen von Robin Wiemer und dessen Studio, erfolgen auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil sämtlicher der mit dem Studio geschlossener Verträge sind und werden. Der Auftraggeber, im folgenden Kunde genannt, ist der zu unterzeichnende Vertragspartner bzw. derjenige, der den Auftrag in Schrift- oder Textform erteilt hat.

§ 2 Angebot

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart oder angegeben, gelten alle Angebote des Studios längstens für 30 Tage. Die Frist beginnt mit dem angegebenen Datum auf dem schriftlichen Angebot.

§ 3 Auftrag

1) Schriftlicher Auftrag

Ein Auftrag wird mit der beidseitigen Unterzeichnung eines schriftlichen Produktionsvertrags erteilt. Nur die dort schriftlich aufgeführten Leistungen sind bindend.

2) Onlineauftrag

Ein Auftrag für sämtliche zu erbringende Leistungen kann ebenfalls in Textform (z.B. per Email) erfolgen. Nur die dort schriftlich aufgeführten Leistungen sind bindend. Für eine erfolgreiche Auftragserteilung bedarf es hier einer Auftragsbestätigung des Studios in Textform.

§ 4 Gewährleistung

1) Die erbrachte Leistung wird dem Kunden durch das Studio als Download-Link in dem vertraglich festgehaltenen Format oder auf Wunsch des Kunden auf einem einwandfrei funktionierenden Datenträger wie CD oder DVD geliefert.

2) Der Kunde verpflichtet sich das gelieferte Material zu prüfen. Eine Beanstandung und das Recht auf eine Nachbesserung muss innerhalb von 14 Tagen nach Lieferungsdatum erfolgen. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

3) Gewährleistung auf eine Nachbesserung erlischt, wenn der Kunde selbst oder ein Dritter in das Material eingreift ohne Zustimmung des Studios.

4) Das Studio übernimmt die Sicherung der erstellten Leistung für max. 6 Monate nach Produktionsabschluss.

5) Für übergebene Daten oder Datenträger, die der Kunde dem Studio für die Produktion zur Verfügung stellt, übernimmt das Studio keine Haftung oder Gewährleistung. Der Kunde hat für eine sachgemäße Sicherungskopie Sorge zu tragen.

6) Alle Leistungen und Lieferungen erfolgen auf Rechnung.

§ 5 Urheberrechte

1) Der Kunde ist zuständig für sämtliche Urheberrechte des genutzten oder aufgenommenen Materials, welche ggf. in der Produktion enthalten sind bzw. eingebracht werden und trägt die alleinige Verantwortung sowie Haftung für sämtliche nötigen ggf. schriftliche Genehmigungen der Originalurheber. Das Studio ist nicht verpflichtet diese Genehmigung der Nutzungsrechte zu prüfen. Der Kunde ist ebenfalls für alle nötigen Regelungen sowie anfallende Kosten von Leistungsschutzrechten zuständig. Der Kunde haftet im Falle von entstehenden Nachteilen oder Schäden allein.

2) Alle Urheberrechte die aus der Leistung des Studios entstehen, verbleiben bei dem Urheber.

§ 6 Datenschutz

1) Der Kunde, das Studio und alle an der Produktion beteiligten Personen verpflichten sich der Geheimhaltung über Vertragsinhalte, Preise, Absprachen, Produktionsvorgängen sowie sämtlichen vertraulichen Informationen.

2) Von dem Studio erstelltes Material darf auch ohne Zustimmung des Kunden, jedoch nicht vor dessen Veröffentlichungstermin, für eigene Werbung, des Produzenten veröffentlicht werden.

§ 7 Nutzungsrechte

Sämtliche Nutzungsrechte an dem Material, welches durch das Studio erstellt wurde, werden dem Auftraggeber erst nach vollständiger Zahlung der Produktionskosten übertragen.

§ 8 Vergütung, Zahlung & Rechnung

1) Die Leistungsvergütung kann in bar, per Banküberweisung oder EC Lastschrift erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach vertraglich vereinbarten Stundensätzen, Tagessätzen oder Pauschalbeträgen.

2) Eine Umsatzsteuer wird als Kleinunternehmer im Sinne von §19 Abs. 1 UStG nicht berechnet.

3) Gebuchte Leistungen mit Festpreisen (Mixing, Master) sind im Voraus zu zahlen. Bei kompletten Produktionen mit einem Pauschalangebot besteht die Möglichkeit, eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme im Voraus zu leisten, sowie die Restzahlung vor dem Tag der Fertigstellung.

4) Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu zahlen.

5) Regelung bei vorzeitiger Auftragsbeendigung

a) Die bis zum vorzeitigen Beendigungstag erbrachten Leistungen sind vom Kunden in voller Höhe (ohne vorher vereinbarte Rabatte) zu tragen.

b) Bei einem laufenden Mischauftrag sind 50% zu zahlen. (Es gilt ebenfalls §8 Abs. 5a)

c) Wird ein Termin erst 48 Stunden vor Beginn storniert, oder gar nicht erst wahrgenommen, so fällt eine Ausfallgebühr von 15€ je Stunde an.

§ 9 Haftung & Hausrecht

Für mitgebrachtes oder untergestelltes Eigentum bzw. Fremdeigentum wird keine Haftung übernommen.

Das Studio entscheidet letztendlich über Einsatz und Verwendungszweck der eigenen Gerätschaft und Einrichtung.

Das Mitbringen von Projektfremden wie z.B. Freunde, Bekannte oder Familienangehörige ist im Vorfeld mit dem Studio abzusprechen.

Für Schäden, die durch den Kunden und/oder deren Gästen verursacht werden, wird der Kunde haftbar gemacht.

§ 10 Schlussbestimmung

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

Für sämtliche Absprachen oder Änderungen, die nicht in den AGB oder dem Produktionsvertrag aufgeführt sind, bedarf es der Schriftform.